gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **LORITO Essigreiniger**

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** LORITO Essigreiniger

Stoff / Gemisch Gemisch Nummer 09303

UFI 00GP-S2NT-600P-Q9NJ

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Bestimmte Verwendung der Mischung

Universal-Haushaltsessigreiniger. Vorgesehen zum Entfernen von Fett, Kalk, Seifenschmutz, beseitigt unangenehme Gerüche (Kühlschrank, Mikrowelle, Mülleimer).

### **Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-CLN-10.OTH Sonstige Reinigungsprodukte für Küchen und zugehörige Bereiche

# Verwendungsdeskriptoren

Verwendung durch Verbraucher

### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Name oder Handelsname OTTO OEHME GmbH

Adresse Industriestraße 20, D 90584 ALLESBERG

Deutschland

Telefon +49(0)9176/9805-0 E-mail info@oehme-lorito.de www.oehme-lorito.de Web-Adresse

### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name OTTO OEHME GmbH E-mail info@oehme-lorito.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Tel.: 112

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.1.

### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Irrit. 2, H319

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



#### **Signalwort**

Achtuna

#### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Behälter gemäß durch Übergabe an sortierten Abfall (nach Spülung mit Wasser)

zuführen.

#### **Weitere Informationen**

<5 % anionische Tenside, <5 % nichtionische Tenside

#### 2.3. Sonstige Gefahren

P337+P313

P501

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-002-00-6 CAS: 64-19-7 EG: 200-580-7	Essigsäure %	<5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1A, H314: $C \ge 90 \%$ Skin Irrit. 2, H315: $10 \% \le C <$ 25 % Skin Corr. 1B, H314: $25 \% \le C <$ 90 % Eye Irrit. 2, H319: $10 \% \le C <$ 25 %	1, 2
CAS: 5949-29-1 EG: 611-842-9 Registrierungsnummer: 01-2119457026-42	ZITRONENSÄURE-MONOHYDRAT	<3	Eye Irrit. 2, H319	

#### **Anmerkungen**

- 1 Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
- 2 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Beim Verschlucken**

Reizung, Unwohlsein.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### **Sonstige Angaben**

Nicht aufgeführt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
975 ml	Flasche	PET

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Universal-Haushaltsessigreiniger. Vorgesehen zum Entfernen von Fett, Kalk, Seifenschmutz, beseitigt unangenehme Gerüche (Kühlschrank, Mikrowelle, Mülleimer).

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Essigsäure % (CAS: 64-19-7)	8h	25 mg/m <sup>3</sup>
	8h	10 ppm
	Kurzzeitwertkonzent ration	50 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzent ration	20 ppm

# **Europäische Union**

# Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Essigsäure % (CAS: 64–19–7)	OEL 8 Stunden	25 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 8 Stunden	10 ppm
	OEL 15 Minuten	50 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 15 Minuten	20 ppm

# **PNEC**

ZITRONENSÄURE-MONOHYDRAT			
Weg der Exposition	Wert		
Süßwasser Umgebung	0,44 mg/l		
Meerwasser	0,044 mg/l		
Süßwassersedimenten	34,6 mg/kg		
Meer Sedimenten	3,46 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	33,1 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### **Atemschutz**

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit nicht brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert 2,1-3,5 (unverdünnt bei 23 °C) Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es hat keine oxidierenden oder explosiven Eigenschaften.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

# 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

unerwähnt

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

# **Sonstige Angaben**

unerwähnt

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Enthält bioakkumulative Bestandteile.

# 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

..1

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **Abfallbezeichnung**

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

# 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es wird nicht transportiert.

### Weitere Informationen

Transportieren Sie den Transport in der original versiegelten und etikettierten Verpackung in aufrechter Position. Vermeiden Sie mechanische Beschädigungen und Witterungseinflüsse.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

Nummer der Fassung 1.1

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER

GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND FÄCHER

Zitronensäure - Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, Punkt 3 Essigsäure - Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, Punkt 3

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

# Sonstige Angaben

Nicht aufgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Behälter gemäß durch Übergabe an sortierten Abfall (nach Spülung mit Wasser)

zuführen.

# Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# LORITO Essigreiniger

Erstellungsdatum 16.02.2023 Überarbeitet am 11.12.2024

FG

Nummer der Fassung 1.1

Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan
EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenOELZulässige Expositionslimits am ArbeitsplatzPBTPersistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT Persistent, mobil und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM Sehr persistent und sehr mobil

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Siehe Abschnitt 15.

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

# Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Hinzufügung des UFI-Codes und Korrektur in Abschnitt 1. Dokument gemäß Verordnung 2020/878 der EU-Kommission.

# Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.